



**Ambulanter Pflegedienst  
Regina Zukanović GmbH**

# MIT- UND SELBSTBESTIMMUNG IN WOHNGEMEINSCHAFTEN



Ambulanter Pflegedienst  
Regina Zukanović GmbH

**Mit- und Selbstbestimmung in  
ambulant betreuten Wohngemeinschaften**

Eigenverlag

**Hrsg.: Ambulanter Pflegedienst Regina Zukanović GmbH  
Autor: Stephan Bockholt**

Mit- und Selbstbestimmung in vom Ambulanten  
Pflegedienst Regina Zukanović GmbH ambulant  
betreuten Wohngemeinschaften des FaW; 1. Aufl.,  
Berlin 2019

1. Auflage 2019

© Ambulanter Pflegedienst Regina Zukanović GmbH, Berlin 2019

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe sowie die Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Umschlag-Entwurf: Stephan Bockholt, Berlin.  
Satz und Druck: Stephan Bockholt, Berlin

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Kennzeichen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft</b> .....	<b>2</b>
Haus-/Schlüssel-/Besuchsrecht .....	2
Rechtliche Vorgaben .....	3
<b>3. Mit- und Selbstbestimmungsrechte/-pflichten</b> .....	<b>3</b>
Angehörigengremium .....	3
Auftraggebergemeinschaft .....	4
Schriftliche Gemeinschaftsvereinbarungen .....	4
<b>4. Folgen der Nichtwahrnehmung der Mit-/Selbstbestimmungsrechte</b> ...	<b>5</b>
<b>5. Informations- und Beratungsstellen</b> .....	<b>5</b>

### 1. Einleitung

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie<sup>1</sup> als (zukünftigen) Bewohner einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft über Ihre Mit- und Selbstbestimmungsrechte und -pflichten. Einige dieser Informationen haben Sie bereits von Ihrem Vermieter "Förderung Altersgerechten Wohnens (FAW)" mit der Broschüre „MIETER INFOS“ erhalten, welche Sie im Internet unter [https://www.faw-demenz-wg.de/sites/default/files/2017-09/FAW\\_Broschu%CC%88re\\_screen.pdf](https://www.faw-demenz-wg.de/sites/default/files/2017-09/FAW_Broschu%CC%88re_screen.pdf) herunterladen und einsehen können.

### 2. Kennzeichen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

In Ihrer (zukünftigen) ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben sie zusammen mit drei bis sieben pflegebedürftigen Mitbewohnern selbstbestimmt in einer Wohnung. Sie statten Ihr eigenes Zimmer mit Ihren eigenen Möbeln aus, wohingegen Sie Küche, Bäder und Wohnzimmer gemeinsam mit den Mitbewohnern nutzen und ausgestalten. Den Wohnraum stellt Ihnen der Verein "Förderung Altersgerechten Wohnens (FAW)" zur Verfügung. Sie schließen mit ihm eigenständig einen privaten Einzelmietvertrag ab.

Sie bestimmen zusammen mit Ihren Mitbewohnern ihr Zusammenleben und ihre Alltagsgestaltung selbst und organisieren gemeinsam ihre Haushaltsführung. Sie haben die Möglichkeit eigenverantwortlich Pflege- und Betreuungsleistungen bei Leistungserbringern ihrer Wahl zu erwerben. Sie schließen darüber mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst einen individuellen Pflegevertrag ab, der von Ihrem Mietvertrag unabhängig ist.

Ihre Mitbewohner hielten es für sinnvoll, dass wir als alleiniger Pflegedienst zur Erbringung der Pflege- und Betreuungsleistungen sowie Leistungen der Haushaltsführung beauftragt wurden, um bestimmte pflegerische Leistungen zusammenlegen zu können (z.B. Kochen, Einkauf) und für Sie nicht viel Aufwand bei der Abstimmung mit unterschiedlichen Leistungserbringern besteht. Grundsätzlich können Sie sich jedoch gemeinsam mit Ihren Wohngemeinschaftsmitgliedern oder alleine einen Pflegedienst Ihrer Wahl beauftragen.

Eine 24-Stunden-Anwesenheit des beauftragten Pflegedienstes in Ihrer Wohngemeinschaft ist nur dann gegeben, wenn mehrere/ein dementiell erkrankte/r Bewohner in der Wohngemeinschaft wohnen/t. Ansonsten sind Pflegekräfte nur dann anwesend, wenn sie die mit Ihnen vertraglich vereinbarten Pflege-, Betreuungs- und Haushaltsleistungen für Sie erbringen.

### Haus-/Schlüssel-/Besuchsrecht

Vor dem Hintergrund Ihrer Selbst- und Mitbestimmung sind wir bei Ihnen „nur Gast“, der Ihre individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Kompetenzen zu berücksichtigen hat. Das Hausrecht in Ihrer Wohngemeinschaft, die als privater Wohnraum gilt und nach dem Grundgesetz geschützt ist, liegt allein bei Ihnen und Ihren Mitbewohnern. Dabei haben Sie Anspruch auf Aushändigung eines eigenen Schlüssels. Sie können in ihrer Wohnung jederzeit Besuch erhalten. Es ist auch möglich, dass Ihre Angehörigen in der Wohngemeinschaft übernachten können (z.B. bei Erkrankung).

<sup>1</sup> Das Informationsschreiben richtet sich auch immer an Ihre Angehörigen und/oder Ihre gesetzlichen Vertreter und/oder sonstige Interessierte.

### Rechtliche Vorgaben

Der Zusammenschluss mehrerer privater Haushalte, welche die ambulant betreute Wohngemeinschaft darstellt, gilt in Berlin als mit- und selbstbestimmte Wohn- und Betreuungsform. Es bestehen daher lediglich folgende ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen:

- Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG)  
[https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/wtg\\_pflege-573411.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/wtg_pflege-573411.php)
- Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV)  
[https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/wtg\\_persv\\_pflege-573413.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/wtg_persv_pflege-573413.php)

Die Einhaltung der genannten ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen überprüft die Berliner Heimaufsicht. Diese wird nicht automatisch oder regelmäßig tätig, sondern reagiert dann, wenn Missstände bekannt werden (z.B. durch Ihre Beschwerden). Die Berliner Heimaufsicht finden Sie im Internet unter:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/>

### 3. Mit- und Selbstbestimmungsrechte/-pflichten

Da die Wohnform ambulant betreute Wohngemeinschaft wenig staatlicher Kontrolle unterliegt, gibt Sie Ihnen Raum für privates wie für gemeinschaftliches Leben. Sie kann Ihnen große Einfluss- und Mitgestaltungsmöglichkeiten geben, wenn Sie sich aktiv einbringen. Das kann durch den Austausch mit anderen Mitbewohnern, Zeigen von Präsenz bei stattfindenden Treffen oder einem Zusammenschluss geschehen, um gemeinsam die eigenen Interessen gegenüber dem Vermieter oder den beteiligten Leistungserbringern zu vertreten. Das geht mit einigem Austausch-, Verständigungs- und Abstimmungsbedarf der Wohngemeinschaftsmitglieder untereinander einher. Ihre Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung sind von zentraler Bedeutung. Weitere Hilfen zur Beurteilung, ob die ambulant betreute Wohngemeinschaft die von Ihnen gewünschte Wohnform ist, finden Sie auf der Internetseite der Berliner Sozialsenatsverwaltung: <https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/wohngemeinschaften/>

Folgend werden Ihre Mit- und Selbstbestimmungsrechte sowie Ihre Verantwortlichkeiten näher beschrieben.

### Angehörigengremium

Von einem Angehörigengremium wird gesprochen, wenn Ihre Angehörigen und/oder rechtlichen Vertreter beschließen, gemeinsam aufzutreten und zu handeln, um Ihre Belange gemeinsam gegenüber uns als Ihrem beauftragten Pflegedienst und Ihrem Vermieter "Förderung Altersgerechten Wohnens (FAW)" vertreten zu können. Dazu gehört es, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen und sich auf Regeln der Zusammenarbeit zu verständigen. Gut funktionierende Angehörigengremien treffen sich in der Regel einmal pro Quartal. Manche Dinge können Sie auch als Einzelner direkt mit uns regeln.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet bei der Gesundheitsenatsverwaltung Berlin unter: <https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/wohngemeinschaften/>

### Auftraggebergemeinschaft

Sie können als Arbeitgebergemeinschaft für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder für haushaltsnahe Dienstleistungen auftreten (z.B. Beauftragung von Handwerkern oder einer Reinigungskraft). Der Vorteil gegenüber des oben genannten Angehörigengremiums liegt in der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten der entstehenden Kosten für die beauftragten Dienstleistungen.

### Schriftliche Gemeinschaftsvereinbarungen

Sie sollten zusammen mit Ihren Mitbewohnern schriftliche (oder mündliche) Gemeinschafts-Vereinbarungen gestalten. Dieses kann die schriftliche Festlegung in Form einer **Wohngemeinschaftsordnung** sein, die den Umgang mit wichtigen gemeinschaftlichen Entscheidungen, das Gemeinschaftsleben und die Abläufe in der Wohngemeinschaft verantwortungsvoll gestaltet.

Die Arbeit eines oben genannten Angehörigen-Gremiums wird durch eine gemeinsame Aufgabenbeschreibung und gemeinsam beschlossene Regeln erleichtert, die am besten in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden (**Angehörigen-Vereinbarung**).

Oder Sie begründen schriftlich die oben genannte **Auftraggebergemeinschaft**.

Eine schriftliche Vereinbarung, die Sie je nach Ihren und den Bedürfnissen der Wohngemeinschafts-Mitglieder niedergelegt haben, sollte folgende schriftliche Inhalte enthalten:

- Gestaltung des Gemeinschaftslebens und der Abläufe in der Wohngemeinschaft
- Aussagen zur Auswahl eines Pflegedienstes
- Vereinbarungen dessen, was WG-Bewohner bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Vertreter selber tun sollen
- Gemeinschaftliche Entscheidung über Abschluss/Beendigung von Verträgen mit Dienstleistern
- Gemeinschaftsanschaffungen und Ausstattung der Gemeinschaftsräume
- Besucherregelungen/Besuchszeiten/Regelungen zu Übernachtungsgästen
- Regelungen zum Umgang mit Haushaltsgeld und mit gemeinschaftlichem Besitz
- Vorstellungen zu Personalanforderungen der versorgenden Leistungserbringer
- Einbindung zusätzlicher Angebote
- Gestaltung einer „Wohngemeinschafts-/Hausordnung“
- Regelungen zum Umgang mit Meinungsverschiedenheiten
- Versicherungsverträge, Energie-/Stromversorgung
- Tierhaltung, Rauchverbot
- Regelungen zu regelmäßigen/außerordentlichen Treffen/Teilnahme an den Treffen
- Wahlverfahren eines Sprechers/Vorsitzenden und Festlegung der Aufgaben des Sprechers/Vorsitzenden
- Stimmrechts- und Beschlussregelungen
- Auswahlverfahren neuer Mitbewohner (Mitmieter)
- Ausschluss-/Kündigungsverfahren von Mitbewohnern

Diese Festlegungen müssen Sie uns vorab kommunizieren und mit uns (schriftlich) vereinbaren.

Weitere Informationen dazu und Muster zur Gestaltung der genannten Gemeinschafts-Vereinbarungen finden Sie im Internet bei „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA)“ unter: [http://www.swa-berlin.de/index.php?id=116&no\\_cache=1](http://www.swa-berlin.de/index.php?id=116&no_cache=1)

#### **4. Folgen der Nichtwahrnehmung der Mit-/Selbstbestimmungsrechte**

Wenn Sie die dargestellten Mit- und Selbstbestimmungsrechte nicht wahrnehmen, werden wir ungewollt in die Rolle hineingedrängt, täglich Entscheidungen für Sie und Ihre Mitbewohner insgesamt treffen zu müssen. Dadurch entsteht ein zu starkes Abhängigkeitsverhältnis zu uns. Da die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen die Wahrnehmung der Selbst- und Mitbestimmung als wesentlich für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ansieht, hätte die Nichtwahrnehmung Ihrer Selbst- und Mitbestimmung unweigerlich zur Folge, dass die Heimaufsicht im Rahmen eines Zuordnungsverfahrens zu dem Schluss kommt, dass es sich bei der Wohngemeinschaft um eine stationäre Wohnform - mit allen gesetzlichen Anforderungen einer stationären Einrichtung - handelt. Das führt in den meisten Fällen zur Schließung der Wohngemeinschaft.

Daher empfehlen wir Ihnen dringend ihre genannten Selbst- und Mitbestimmungsrechte (und -pflichten) wahrzunehmen.

#### **5. Informations- und Beratungsstellen**

Die Berliner Pflegestützpunkte im Internet unter: <https://www.pflegestuetzpunkteberlin.de/>

Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung im Internet unter:  
<https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/weitere-hilfen/fuer-pflegebeduerftige/pflege-wohngemeinschaften/>

Verein „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA)“ im Internet unter:  
<http://www.swa-berlin.de/>

Verein „Förderung altersgerechten Wohnens e.V. (FAW)“ im Internet unter:  
<https://www.faw-demenz-wg.de/>

Berliner Gesundheits-Senatsverwaltung im Internet unter:  
<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/wohngemeinschaften/>

Bundesministerium im Internet unter: <https://www.wegweiser-demenz.de/informationen/betreuung-und-pflege/andere-wohnformen/ambulant-betreute-wohngemeinschaften-fuer-menschen-mit-demenz.html/>